

TOP

7

Anlage

4

**Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen  
66.4-8.07-87/16**

**19.05.2017  
Herr Meyer**

**Vorlage für die Sitzung  
des Landschaftsbeirates am 08.06.2017**

**Erweiterung der Wasserhochbehälter-Anlage Bornheim-Botzdorf  
Antragsteller Stadtbetrieb Bornheim**

**Erläuterungen:**

Der Stadtbetrieb Bornheim betreibt oberhalb der Ortslage Botzdorf eine Druckerhöhungsanlage zur Versorgung mit Trinkwasser. Es handelt sich hierbei um zwei unterirdisch verbaute Behälterkammern mit jeweils 1.000 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, einer Schieberkammer, welche teilweise ebenfalls unterirdisch angelegt ist sowie einem Pumpwerkhaus. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, soll die Anlage um zwei weitere unterirdisch angelegte Trinkwasserbehälter mit ebenfalls je 1.000 m<sup>3</sup> Speichervolumen erweitert werden. Die beiden neuen Behälter sollen unmittelbar südlich der bestehenden Behälter gebaut werden. Auch für die neuen Behälter ist der Bau einer Schieberkammer erforderlich. Diese wird teils oberirdisch errichtet und erhält ein Verblendmauerwerk.

Das Grundstück der Wasserhochbehälter-Anlage liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 2 „Bornheim“ (LP 2) und ist durch diesen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist ein Böschungsabtrag im Bereich des westlich angrenzenden Grundstücks erforderlich. Bei diesem Grundstück handelt sich um das durch den LP 2 festgesetzte Naturschutzgebiet „Quarzsandgrube“ (Ziff. 2.1-16). Die etwa 6,6 m hohe Böschung soll auf etwa 12 - 15 m Länge teilweise abgetragen und nach Fertigstellung der Wasserhochbehälter mit dem ursprünglichen Material wieder aufgebaut werden. Gegenwärtig ist diese Böschung überwiegend mit Brombeersträuchern bestanden. Die Böschung soll als Sukzessionsfläche wiederhergestellt werden. Sämtliche Arbeiten an der Böschung (Abtrag, Wiederaufbau) sollen vom Baufeld aus vorgenommen werden.

In den geschützten Gebieten sind gem. Landschaftsplan die Errichtung baulicher Anlagen sowie Abgrabungen, Ausschachtungen und Veränderungen der Bodengestalt verboten. Daher hat der Stadtbetrieb Bornheim die Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans beantragt. In der Folge hat es intensive Erörterungen und Abstimmungen mit Eigentümervertretern der ehemaligen Quarzsandgrube (BUND NRW, Naturschutzstiftung), den Nutzungsberechtigten des südlichen Baugrundstücks (Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V.) und dem Bauherren über alternative Standorte, Variierung der Anordnung der

Wasserhochbehälter sowie Art und Vorgehensweise der Arbeiten an der Böschung gegeben.

Der Antragsteller hat einen landschaftspflegerischen Begleitplan, eine erdbautechnische Beurteilung (Böschungsbruchberechnung) sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) erstellen lassen. Im Anhang sind Auszüge aus den Gutachten beigefügt.

Vertreter des Antragstellers stehen in der Beiratssitzung für Rückfragen zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Naturschutzbeirat erhebt gegen das Vorhaben "Erweiterung der Wasserhochbehälter-Anlage Bornheim-Botzdorf" keine Bedenken.**

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'R' followed by a long, wavy horizontal line.

Anlagen: Auszüge aus dem landschaftsrechtlichen Begleitplan  
Auszüge aus der artenschutzrechtlichen Prüfung